



Beitragsordnung des TSV Meerbusch e. V.

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zum Entrichten der Beiträge an den Verein (siehe auch § 8 der Satzung). Die Beiträge werden durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 02.07.2015 beschlossen und tritt ab 01.07.2015 in Kraft.

§ 2 Beitragssätze, gültig ab: 01.01.2025

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der ausgewiesene Abteilungsbeitrag fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Februar und August per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Der jährliche **Grundbeitrag** in Höhe von 42,00 EUR wird von jedem aktiven Mitglied erhoben und dient zur Deckung der allgemeinen Kosten des Gesamtvereins (Verwaltung, Internet, Gebäudeteil Verwaltung, übergeordnete Verbände LSB etc.). Er wird jährlich überprüft und ggf. geändert, abhängig von der Mitgliederzahl und den entsprechenden Kosten.

Der jährliche **Abteilungsbeitrag** dient zur Deckung der Kosten für das entsprechende Sportangebot. Er wird jährlich durch die Abteilungen überprüft und ggf. geändert, abhängig von der Mitgliederzahl und den entsprechenden Kosten.

Passive **Fördermitglieder** fördern mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 48,00 EUR (Fußball: 70,00 EUR) oder 72,00 EUR (Jugendförderung) gezielt eine Abteilung. Darin enthalten ist eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 EUR.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der folgende Abteilungsbeitrag fällig:

Abteilungsbeiträge			
Badminton	Verwaltungspauschale für Neumitglieder einmalig 15,00 €		
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0-17 bzw. bis 25 Jahre	96,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	108,00 €
Fußball	Verwaltungspauschale für Neumitglieder einmalig 40,00 €		
	Junioren Breitensport	(Bambini bis F-Junioren, ab 3. Juniorenmannschaft E3, C4, ...)	180,00 €
	Junioren Leistungsbereich 1	(alle U-Mannschaften von E- bis C-Jugend)	216,00 €
	Junioren Leistungsbereich 2	(alle U-Mannschaften von B- bis A-Jugend)	264,00 €
	Senioren 1. und 2. Mannschaft		288,00 €
	Senioren ab 3. Mannschaft		216,00 €
Gymnastik	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0-17 bzw. bis 25 Jahre	57,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	93,60 €
Jiu Jitsu	Kinder	0 - 13 Jahre	66,00 €
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	14-17 bzw. bis 25 Jahre	120,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	177,60 €

Karate	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0-17 bzw. bis 25 Jahre	72,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	132,00 €
Laufsport	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0-17 bzw. bis 25 Jahre	45,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	63,00 €
Schach	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0-17 bzw. bis 25 Jahre	90,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	120,00 €
Schießsport	Kinder	0-13 Jahre	40,00 €
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	14-17 bzw. bis 25 Jahre	65,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	117,00 €
	Jugendliche u. Erwachsene (nur Blasrohr)		55,00 €
Ski + Inliner	für alle Mitglieder		39,60 €
Tennis	Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zur Platzpflege werden zusätzlich 9,00 € erhoben, max. 45,00 € im Jahr.		
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0-17 bzw. bis 25 Jahre	89,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	228,00 €
	Erwachsene ab 80 Jahre zahlen den Förderbeitrag		
Förderung	Fördernde Mitglieder nehmen nicht aktiv an den Sportangeboten teil, unterstützen den Verein aber finanziell. Bei Wahlen sind sie als Vereinsmitglieder aktiv und passiv stimmberechtigt.		
	Normal		48,00 €
	Fußball		70,00 €
	Pro Jugend	(davon gehen 24,00 € in die Jugendarbeit)	72,00 €

§ 2.1 Beitrag Erwachsene ermäßigt

Der ermäßigte Erwachsenenbeitrag gilt für Erwachsene ab 18 Jahre bis 25 Jahre, die noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind. Auch Absolventen eines freiwilligen, sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes werden berücksichtigt. Die Ermäßigung erfolgt nur auf Antrag im Aufnahmeformular. Eine entsprechende Bescheinigung ist der Anmeldung beizufügen. Nach Ablauf der Bescheinigung ist dem Verein unaufgefordert eine Folgebescheinigung vorzulegen, um weiterhin den ermäßigten Beitrag zu erhalten.

Das Recht auf Beitragsermäßigung läuft mit Erreichen des 25. Lebensjahres aus.

§ 2.2 Familienbeitrag

Eine Familie definiert sich dabei durch 2 Erwachsene (Ehepartner / Lebenspartner) und mindestens einem Kind bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen.

Der Familienbeitrag kann nur gewährt werden, wenn der Beitrag für alle Mitglieder von demselben Konto abgebucht wird und alle Familienmitglieder dieselbe Anschrift besitzen.

Folgende Nachlässe werden für alle Familienmitglieder auf alle fälligen Beiträge gewährt:

20% Familie mit 1 Kind bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen.

30% Familie mit 2 und mehr Kindern bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen.

§ 2.3 Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder ab dem Folgejahr nach der Ernennung zum Ehrenmitglied.

Schiedsrichter/Kampfrichter solange sie für den Verein tätig sind und im Besitz einer gültigen Lizenz des jeweiligen Fachverbandes sind.

Arbeitslose (ALG II-Empfänger) werden auf Antrag vom Beitrag befreit, dieser Antrag ist jährlich ohne Aufforderung neu zustellen.

§ 2.4 Angebote gegen zusätzlichen Beitrag

Bei Bedarf erhebt der Verein für einzelne Angebote zusätzlich zu den in § 2 genannten Beiträgen einen jährlichen Zusatzbetrag. Dieser Betrag wird für das jeweilige Angebot im Einzelnen festgesetzt und veröffentlicht.

§ 2.5 Kursangebote

Der Verein bietet darüber hinaus zeitlich befristete Kurse in einzelnen Sportarten an, die auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können. Kursgebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder werden für den jeweiligen Kurs im Einzelnen festgesetzt und veröffentlicht.

§ 3 Zahlungsweise, Gebühren und Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Januar und Juli fällig. Bei Eintritt innerhalb eines Jahres ist der entsprechende Monat des Eintritts für die Beitragsberechnung maßgebend. Die Zahlung erfolgt nur durch SEPA-Einzugsverfahren. Änderungen der Kontodaten sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Gebühren für Rücklastschriften, die durch Verschulden des Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Einzugsverfahren teilnehmen, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 Euro pro Beitragserhebung berechnet.

§ 4 Sportversicherung

Im jährlichen Grundbeitrag ist die Sportversicherung enthalten.

§ 5 Teilnahme von Nicht-Vereinsmitgliedern an Sportangeboten

Jede/r Interessent/in kann einmalig bis zu vier Wochen kostenlos die Sportangebote des Vereins nach Absprache mit den Übungsleitern testen.

§ 6 Aktivitäten in mehreren Abteilungen

Werden Aktivitäten in mehreren Abteilungen in Anspruch genommen, wird für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag erhoben.

§ 7 Mahnverfahren

Vier Wochen nach Ablauf der Fälligkeit werden säumige Mitglieder gemahnt. Die zweite Mahnung erfolgt zwei Monate nach Fälligkeit. Mitglieder, die länger als sechs Monate Beitragsrückstände aufweisen, werden letztmalig mit einer Fristsetzung von zwei Wochen gemahnt. In diesen Fällen bleiben aktive Mitglieder bis zur Begleichung der Rückstände für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Die Abteilungsleitungen bzw. Übungsleiter/innen sind schriftlich zu informieren. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro erhoben. Bleiben auch weitere Mahnungen erfolglos, kann der geschäftsführende Vorstand ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren einleiten.

Meerbusch, den 01.01.2025